

Bestellung von BTM-Rezepten

Erstanforderung

Die Erstanforderung von BTM-Rezepten richten Sie bitte an die Bundesopiumstelle des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Das Antragsformular können Sie auf den Internetseiten des BfArM abrufen:

www.bfarm.de -> Betäubungsmittel/Grundstoffe -> Betäubungsmittel -> Formulare -> Formulare für Ärzte, Apotheker und Patienten: Betäubungsmittelrezepte zur ambulanten Verschreibung-> Erstanforderung von Betäubungsmittelrezepten für ambulante Verschreibungen

Dem Antrag fügen Sie bitte eine amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde bzw. eine amtlich beglaubigte Erlaubnis zur Berufsausübung (Beglaubigungsdatum nicht älter als drei Monate) bei. Die Unterlagen senden Sie an folgende Anschrift:

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
Bundesopiumstelle
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
53175 Bonn

Folgeanforderung

Die Folgeanforderung(en) von BTM-Rezepten richten Sie bitte schriftlich ebenfalls an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Bundesopiumstelle
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
53175 Bonn

BfArM - Hotline

Telefonische Auskünfte zu den BTM-Rezeptformblättern erhalten Sie hier von montags bis freitags, 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Rufnummer (0228) 207-4321